RUNDBRIEF ZU ÄTHIOPIEN UND ERITREA 1/2022 KOORDINATIONSGRUPPE ÄTHIOPIEN/ERITREA 2025



AMNESTYINTERNATIONAL

INHALT

EINLEITUNG	3
ÄTHIOPIEN: AMNESTY ZUM ZWEITEN JAHRESTAG DES KONFLIKTS	. 4
ÄTHIOPIEN: FRIEDENSABKOMMEN MUSS GERECHTIGKEIT ERMÖGLICHEN	5
ÄTHIOPIEN: BEHÖRDEN MÜSSEN MASSAKER AN ETHNISCHEN AMHARA IN TOLE UNTERSUCHEN	5
ÄTHIOPIEN: VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER INTERNATIONALEN KOMMISSION VON MENSCHEN-RECHTSEXPERT_INNEN FÜR ÄTHIOPIEN (ICHREE)	
ÄTHIOPIEN: DER ÄTHIOPISCHE MENSCHENRECHTSRAT FORDERT FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN SCHUTZ	8
ÄTHIOPIEN: DER FRIEDENSVERTRAG VOM 2. NOVERMBER	10
ERITREA/BRD: REUEERKLÄRUNG ALS UNZUMUTBAR: BEURTEILT	11

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 3 Millionen Unterstützern, Mitgliedern und Aktivisten in mehr als 150 Staaten und Territorien, die sich für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. Unsere Vision ist, dass jeder Mensch alle seine Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsverträgen verankert sind, genießen kann. Wir sind von jeder Regierung, jeder politischen Ideologie, jedem wirtschaftlichen Interesse oder jeder Religion unabhängig und finanzieren uns hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

AMNESTYINTERNATIONAL



EINLEITUNG

Als sich Anfang November dieses Jahres der Kriegsbeginn in Nord-Äthiopien zum zweiten Mal jährte, war die Hoffnung auf ein baldiges Ende der brutalen Auseinandersetzungen nicht groß. Doch nun unterzeichneten am 2.11. sowohl die äthiopische Regierung als auch die Verantwortlichen aus Tigray ein Abkommen, das einen Plan festlegt, mit dem vor allem der Zugang humanitärer Hilfe in die Region erleichtert als auch den Schutz der Zivilbevölkerung verbessert werden soll.* Amnesty hatte zum Jahrestag des Konflikts noch einmal ausdrücklich auf die Schwere der Menschenrechtskrise am Horn von Afrika aufmerksam gemacht und betont, dass alle Parteien für schwere Verstöße verantwortlich seien, sowohl die äthiopischen Regierung und ihre Verbündeten, einschließlich der eritreischen Armee als auch die tigraysche Regionalregierung mit der Tigray People's Liberation Front (TPLF). Amnesty bewertet das Abkommen zwar als Schritt in die richtige Richtung, kritisiert aber auch, dass es keine genauen Vorgaben mache, wie die Strafverfolgung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sichergestellt werden könne, es keine Vorgaben Strafverfolgung gebe. Es dringend sei auch erforderlich. Menschenrechtsermittler_innen Zugang in die Region zu gewähren. Diese Dringlichkeit zeigt sich beispielhaft an dem Umgang mit dem Massaker in Tole/Oromia und wird auch in dem Bericht der International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE) von 2022 deutlich. Ebenso dringlich ruft die Nichtregierungsorganisation EHRCO (Ethiopian Human Rights Council), die dieses Jahr den Menschenrechtspreis von Amnesty Deutschland erhielt, die äthiopische Regierung in einer Pressemitteilung dazu auf, ihre Verantwortung gegenüber Menschenrechtsverteidiger*innen Verschiedene ernst zu nehmen. Regierungsstellen behinderten deren Arbeit indem sie ihnen drohten und sie einschüchterten, statt sie zu unterstützen. Auch wenn nun die Regierung und die TPLF einen Friedensvertrag unterzeichnet haben, so bleibt doch noch viel zu tun. Darauf weisen auch die Stimmen aus der internationalen Presse hin.

Der Amnesty Report 2021/22 bestätigt ein weiteres Mal die desolaten menschenrechtlichen Verhältnisse in **Eritrea**: Willkürliche Inhaftierung und das gewaltsame Verschwindenlassen von Hunderten von Personen gingen weiter. Unter den Verschwundenen sind Personen, deren Aufenthalt unbekannt und die seit über 20 Jahren in Gefangenschaft sind. Wehrpflichtige wurden zum obligatorischen Nationaldienst auf unbestimmte Zeit gezwungen – wobei seit November 2020 die eritreische Armee auf der Seite der äthiopischen Regierung in Tigray kämpfte.**

Immerhin hat sich die Situation eritreischer Flüchtlinge in Deutschland verbessert: Das Bundesverwaltungsgericht hat die bisher geforderte 'Reueerklärung' (ihr Land

verlassen zu haben) als unzumutbar bewertet, zu der Eritrer_innen von ihren Behörden genötigt wurden, wenn sie einen Pass brauchten.

Die Artikel in dem vorliegenden Rundbrief stellen diese Themen umfangreicher dar und gehen auf die Hintergründe ein.

*https://www.sueddeutsche.de/politik/aethiopien-friedensplan-sichert-hilfe-zu-1.5694987

ÄTHIOPIEN: AMNESTY VERDEUTLICHT ZUM ZWEITEN JAHRESTAG DES KONFLIKTS DIE SCHWERE DER MENSCHENRECHTSKRISE (02.11.2022)

Am 03. November jährt sich der bewaffnete Konflikt in Nordäthiopien, in dem sich alle Kriegsparteien gravierender Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. In Nordäthiopien kämpfen die mit der äthiopischen Zentralregierung verbündeten Kräfte einschließlich der eritreischen Armee gegen die Regionalregierung von Tigray, geführt von der Tigray People's Liberation Front (TPLF).

Mwangovya, die stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International für Kampagnen in Ostafrika, am Horn von Afrika und der Region der Großen Seen äußert sich zu dem Jahrestag: Alle Kriegsparteien seien für schwere Verbrechen verantwortlich, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen, einschließlich rechtswidriger Hinrichtungen und Massenexekutionen, sowie sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Seit Beginn des Konflikts in Nordäthiopien wurden Millionen von Zivilist*innen vertrieben und Hunderttausende getötet. Die internationale Gemeinschaft müsse sich mit den Opfern und Überlebenden der Gräueltaten des Konflikts solidarisch zeigen. Obwohl Tigray durch Zugangsbeschränkungen und Kommunikationsblokaden von der Außenwelt abgeschnitten ist, habe Amnesty International wiederholt Verbrechen durch alle Konfliktparteien dokumentieren können. Die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Afrikanischen Union, blieben enttäuschend.

Um auf die Missstände sowie auf die Schwere der Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien aufmerksam zu machen – die Region ist weitgehend von der Außenwelt abgeschnitten, Millionen von Menschen wurden intern vertrieben, während Millionen von Menschen in Tigray humanitäre Hilfe verweigert wurde – startet Amnesty anlässlich des zweiten Jahrestags des Beginnes des Konfliktes eine weltweite Kampagne.

Quelle: https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/11/ethiopia-second-anniversary-of-tigray-conflict/

^{**} https://www.amnesty.org/en/latest/research/2022/03/annual-report-202122/, S. 160/161

ÄTHIOPIEN: FRIEDENSABKOMMEN MUSS GERECHTIGKEIT FÜR DIE OPFER UND ÜBERLEBENDEN DES KONFLIKTS ERMÖGLICHEN (03.11.2022)

Zur Unterzeichnung des Waffenstillstands zwischen der äthiopischen Regierung und der Tigray People's Liberation Front (TPLF) nach zwei Jahren brutaler Kämpfe sagte Muleya Mwananyanda, die Direktorin von Amnesty International für das östliche und südliche Afrika, dass die Unterzeichnung eines Friedensabkommens am Mittwoch ein Schritt in die richtige Richtung sei, jedoch müssten weitere Schritte eingeleitet werden, um die Straflosigkeit zu beenden, die seit Beginn der Kämpfe Konflikt geprägt hat. Alle Kriegsparteien haben sich gravierender Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht, darunter rechtswidriger Massenhinrichtungen und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Diese entsetzlichen Verbrechen können nicht einfach vergessen werden. Derzeit biete das Abkommen keine klaren Rahmenbedingungen, wie die Strafvervolgung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewährleistet werden könnte. Die im Land verbreitete Straflosigkeit könnte dazu führen, dass sich Verbrechen wiederholen. Um Gerechtigkeit für die Opfer und Überlebenden der müssen Gräueltaten sichern. die äthiopischen zu Menschenrechtsermittlern, einschließlich der von den Vereinten Nationen beauftragten International Commission of Human Rights Experts on Ethiopia (ICHREE), ungehinderten Zugang zu Tigray gewähren. Außerdem müssen humanitäre Korridore zur Verfügung gestellt werden, damit den Tausenden von Menschen geholfen werden könne, die Hunger leiden und medizinische Hilfe benötigen.

Quelle: https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/11/ethiopia-peace-agreement/

ÄTHIOPIEN: BEHÖRDEN MÜSSEN MASSAKER AN ETHNISCHEN AMHARA IN TOLE UNTERSUCHEN

In der Region Oromia fand am 18. Juni 2022 in Tole Kebele ein Massaker statt, bei dem über 400 Amhara ermordet wurden. Amnesty international fordert von den äthiopischen Behörden eine unparteiische Untersuchung dieser Morde. Sie wurden laut Angaben von Überlebenden und Angehörigen der Opfer von der Oromo-Befreiungsarmee, OLA*, verübt. Sie zeugen von vollkommener Missachtung menschlichen Lebens durch die Täter, so Deprose Muchena, Direktorin von Amnesty für das östliche und südliche Afrika. Muchena fordert von den äthiopischen Behörden, die Täter müssten in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.

Es wurden zehn Personen befragt: fünf Augenzeugen und Überlebende, Familienangehörige von Opfern und ein Beamter. Alle berichten Massentötungen und niedergebrannten Häusern; Brände werden von Satellitenbildern bestätigt. Die Ermordungen betrafen besonders viele Frauen und Kinder. Zeugen berichten, dass das Massaker morgens begann, nachdem viele Männer ihr Heim verlassen hatten, um arbeiten zu gehen. Die wenigen bewaffneten Bewohner in den Dörfern waren den OLA-Angreifern völlig unterlegen. Die Angreifer brannten Häuser nieder, so dass Menschen darin verbrannten; andere fielen Schussverletzungen zum Opfer und schließlich wurde auch Vieh, Bargeld und Getreide geplündert. Ein 64-jähriger Mann berichtet, er habe bei dem Überfall 22 Kinder und Enkelkinder verloren.

Dass es sich um OLA-Kämpfer gehandelt habe, begründen die Zeugen damit, dass diese ihre charakteristischen langen geflochtenen Haare und ihre militärische Tarnung trugen und außerdem die Oromiffa-Sprache sprachen. Die OLA sei seit etwa vier Jahren in der Gegend tätig. Und obwohl der Angriff sofort der Distrikt- und Zonenbeamtenbehörde gemeldet worden sei, so ein lokaler Beamter, hätten die Regierungstruppen während des fünfstündigen Angriffs nicht reagiert. Sie seien erst Stunden nach Abzug der OLA-Kämpfer eingetroffen.

Deprose Muchena kommentiert: "Die Allgegenwärtige Kultur der Straflosigkeit in Äthiopien treibt Gewaltzyklen voran." Die Behörden müssten dringend eine glaubwürdige und unabhängige Untersuchung aller im Land begangenen Gräueltaten anordnen und den Zugang für die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Internationale Kommission von Menschenrechtsexperten erleichtern.

Amnesty International hat bereits früher Angriffe auf ethnische Amhara dokumentiert, die angeblich von OLA-Streitkräften durchgeführt wurden. OLA-Beamte wiesen jedoch wiederholt Vorwürfe über Übergriffe durch ihre Streitkräfte zurück, einschließlich des Angriffs in Tole, und beschuldigten stattdessen Regierungskräfte.

Quelle: https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/07/ethiopia-authorities-must-investigate-massacre-of-ethnic-amhara-in-tole/

^{*} Die bewaffnete Gruppe Oromo Liberation Army (OLA) spaltete sich von der Oromo Liberation Front (OLF) ab, nachdem die OLF 2018 in die Politik eingetreten war. Regierungsbehörden bezeichnen OLA als OLF Shane. Seit 2018 kam es in West- und Südoromia häufig zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen OLA-Streitkräften und Regierungstruppen.

ÄTHIOPIEN: VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER INTERNATIONALEN KOMMISSION VON MENSCHEN-RECHTSEXPERT INNEN FÜR ÄTHIOPIEN (ICHREE)

Am 2. September 2022 fordern die Nichtregierungsorganisationen Amnesty International, DefendDefenders (Projekt für Menschenrechtsverteidiger im Osten und am Horn von Afrika), Globales Zentrum für Schutzverantwortung (Global Centre for the Responsibility to Protect) und Human Rights Watch die Ständigen Vertreter der Mitglieds- und Beobachterstaaten der Vereinten Nationen (UN) und den Menschenrechtsrat (Genf, Schweiz) auf, das Mandat der Internationalen Kommission der Menschenrechtsexperten für Äthiopien (ICHREE) um ein Jahr zu verlängern. Die Kommission brauche mehr Zeit und Ressourcen, um ihr Mandat zu erfüllen. Ihre Arbeit sei von entscheidender Bedeutung, um die Lage in Äthiopien zu überwachen und Gerechtigkeit, Wahrheit und Wiedergutmachung für Überlebende, Opfer und ihre Familien voranzutreiben.

Die Verlängerung ist zum einen gerechtfertigt, da die Kommission weniger als ein Jahr für ihre Ermittlungsarbeit hatte. Zum anderen sind das Ausmaß, die Schwere und der Umfang der Verstöße und Missbräuche, die von allen Konfliktparteien in Äthiopien begangen wurden so groß, dass die Kommission mehr Zeit braucht, um den erheblichen Bedarf an Aufarbeitung zu regeln und sich mit dem Prozess der Versöhnung und Heilung zu befassen. Einige der Verstöße könnten nach dem Völkerrecht Verbrechen darstellen. Hinzu kommt. dass die Geschlechterperspektive und ein auf die Überlebenden ausgerichteter Ansatz sichergestellt werden sollen, auch im Hinblick auf konfliktbedingte sexuelle Gewalt, eine methodische Vorbereitung, Beratung und Zeugenschutz.

Erschwert wird die Arbeit der ICHREE, weil die äthiopischen Behörden nicht umfassend mit ihr zusammenarbeiten und den Zugang zu dem betroffenen Gebiet behindern. Die äthiopische Regierung hat zwar als Reaktion auf die im Bericht des UNHCR dokumentierten Missbräuche eine interministerielle Task Force eingerichtet, doch die bisherigen Bemühungen der Regierung werden dem Umfang und der Tragweite der begangenen Menschenrechtsverletzungen nicht gerecht. Es geht um vorsätzliche Angriffe auf Zivilist_innen, außergerichtliche Hinrichtungen, gewaltsames Verschwindenlassen, willkürliche Verhaftungen, Folter und Misshandlung, Zwangsumsiedlung, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Angriffe auf Mitarbeiter_innen von Hilfsorganisationen sowie Plünderung von öffentlichem und privatem Eigentum.

Zwar veröffentlichten vor gut einem Jahr (Nov. 2021) das OHCHR (The Office of the High Commissioner for Human Rights) und die EHRC (Ethiopian Human Rights Commission) einen gemeinsamen Bericht, in dem Verletzungen der internationalen Menschenrechte, des humanitären Rechts und des Flüchtlingsrechts durch alle Konfliktparteien in Tigray nachgewiesen werden. Die gemeinsame Ermittlungsgruppe stellte fest, dass viele dieser Verstöße und Missbräuche

möglicherweise Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen. Doch bleibt eine regierungsunabhängige Untersuchung, wie die ICHREE sie leistet, weiterhin nötig.

Deshalb forderte Amnesty International den UN-Menschenrechtsrat dazu auf, auf seiner 51. Tagung eine Resolution zu verabschieden, die das Mandat der Kommission um ein Jahr verlängert und ihr Budget und ihre Kapazitäten zur Durchführung ihrer Arbeit aufstocken, damit sie ihre Arbeit fortsetzen kann.

Quelle: Index: AFR 25/6009/2022

Äthiopien UN AU Bericht AFR2560212022ENGLISH.pdf

Abschließend ist zu berichten, dass am 7. Oktober der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der ICHREE um ein Jahr verlängert hat.*

*https://allafrica.com/stories/202210100004.html#:~:text=The%20UN%20Human%20Rights%20Counc il%20%28UNHRC%29%20extended%20the,sponsored%20by%20the%20EU%2C%20was%20tabled %20for%20voting.

https://www.state.gov/welcoming-renewal-of-the-mandate-for-the-international-commission-of-human-rights-experts-on-ethiopia/

ÄTHIOPIEN: DER ÄTHIOPISCHE MENSCHENRECHTSRAT FORDERT FÜR MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN SCHUTZ

Mit dem Titel "Die Regierung sollte den unzähligen Menschenrechtsverletzungen, denen Menschenrechtsverteidiger*innen ausgesetzt sind, Einhalt gebieten und sie schützen!" veröffentlichte am 10. Oktober 2022 der Äthiopischen Menschenrechtsrat (EHRCO) folgende dringende Pressemitteilung:

Der Äthiopische Menschenrechtsrat (EHRCO) steht seit mehr als drei Jahrzehnten durch seine vielfältigen Beiträge an der Spitze des Menschenrechtsschutzes in Äthiopien.

Ungeachtet der wiederkehrenden nationalen Probleme wie administrativer Druck, politische Spannungen und damit verbundener Widrigkeiten hat sich EHRCO mit Hilfe seiner mutigen Menschenrechtsexpert*innen und aktiven Mitglieder stets für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Verwirklichung des demokratischen Systems und die Achtung, den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte in Äthiopien durch die Regierung eingesetzt.

Seither müssen die Menschenrechtsverteidiger*innen von EHRCO als Institution zur Verteidigung der Menschenrechte einen hohen Preis zahlen. Sie erleiden durch willkürliche Verhaftungen, Schläge, Misshandlungen, Drohungen und

Einschüchterungen. Hinzu kommt, dass sich nun illegale Verhaftungen, Einschüchterungen sowie Drohungen seitens der Regierung und anderer Akteure gegenüber Menschenrechtsverteidiger*innen häufen. Aufgrund der immer stärker werdenden Bedrohung und der daraus entstehenden Gefährdung von Leben und Freiheit, fliehen viele von ihnen aus Äthiopien, um sich in Sicherheit zu bringen.

Beispielsweise sind Sicherheitskräfte der Regierung nun ebenfalls verstärkt gegen EHRCOs Menschenrechtsverteidiger*innen vorgegangen und das, obwohl die Regierung verpflichtet ist, Menschenrechtsverteidiger*innen freien Raum für ihre Arbeit zu geben und ihnen Unterstützung und Schutz zu gewähren.

Auf globaler Ebene mahnte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen (UN), dass die äthiopischen Menschenrechtsverteidiger*innen eines besonderen Schutzes bedürften, der aufgrund der Art ihres Tätigkeitsbereichs oder anderer damit verbundener Widrigkeiten verletzt werden könnte. Die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen legte darüber hinaus in den Artikeln 2,9 und 12 fest, dass es die Pflicht eines jeden Staates sei, Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen der Gesellschaft zu schützen, die die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern und sich für diese einsetzen. Obwohl diese Resolution für die Staaten rechtlich nicht bindend ist, werden die darin enthaltenen Bestimmungen über die Rechte Menschenrechtsverteidiger*innen als verbindlich angesehen und weithin anerkannt, da sie aus verbindlichen internationalen Bestimmungen übernommen wurden.

EHRCOs Aufruf:

- EHRCO fordert die Regierung auf, ihre eigenen Maßnahmen schnellstgehend zu beenden und Schutz vor Druck, Einschüchterung und Bedrohung zu bieten, und Drohungen gegen die Mitarbeiter*innen und Mitglieder von EHRCO zu unterbinden, die sich für die Menschenrechte einsetzen.
- Die Regierung soll den Druck und die Drohungen, die gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Einzelpersonen und Institutionen auf föderaler und nationaler Ebene ausgeübt werden, schnellstens einstellen.
- In Anerkennung der Tatsache, dass EHRCO die betreffende Regierungsstelle wiederholt über die Widrigkeiten informiert hat, denen ihre Mitarbeiter*innen und Mitgliedern ausgesetzt sind, und in dem Bewusstsein, dass die Regierung in erster Linie für alle Probleme verantwortlich ist, die in Zukunft für ihre MitarbeiterInnen und Mitglieder entstehen könnten, fordert EHRCO alle betroffenen Regierungsstellen auf, ihnen Schutz zu gewähren.
- Schließlich richtet EHRCO den dringenden Appell an alle Menschenrechtsverteidiger*innen, Einzelpersonen und Institutionen, sich für die Beendigung der Bedrohung von Menschenrechtsverteidiger*innen durch die Sicherheitskräfte der Regierung und für die Bereitstellung eines angemessenen Schutzes einzusetzen und damit ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Diese Pressemittelung kann in der Originalversion auf dieser Webseite aufgerufen werden: www.ehrco.org

ÄTHIOPIEN: DER FRIEDENSVERTRAG VOM 2. NOVEMBER

Mit Hilfe der Afrikanischen Union gelang es endlich, dass die äthiopische Regierung und die TPLF sich darauf einigten, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Es lassen sich darin fünf Hauptaspekte festhalten:

- Beide Seiten "sind sich einig und erkennen an, "dass die Demokratische Bundesrepublik Äthiopien "nur eine Verteidigungskraft" hat. Folglich wird es ein Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR) der TPLF-Kämpfer geben.
- Die äthiopische Zentralregierung in Tigray muss wiederhergestellt werden und die TPLF verpflichtet sich, die verfassungsmäßige Autorität der Zentralregierung zu respektieren. Im Gegenzug verpflichtet sich die äthiopische Regierung, die gegen die TPLF gerichteten Militäroperationen einzustellen und die wichtigsten Dienstleistungen in der Region wiederherzustellen. Außerdem sagt die Bundesregierung zu, die Vertretung der Region Tigray in den föderalen Institutionen, einschließlich des Parlaments, sicherzustellen und zu verbessern.
- Die Bundesregierung verpflichtet sich, **mit Hilfe humanitärer Organisationen ungehinderten Zugang zu Hilfsgütern zu gewähren**, um die Bedürfnisse insbesondere von Frauen, Kindern und älteren Menschen zu decken.
- Sowohl die Bundesregierung als auch die TPLF erklärten sich bereit, "offene und verdeckte Gewaltakte einzustellen" wie auch "feindselige Propaganda, Rhetorik und Hassreden". Beide Seiten verpflichten sich, nicht nur die Verfassung der FDRE zu respektieren, sondern auch die grundlegenden Menschenrechte zu achten.
- Das Abkommen umfasst auch den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Millionen von Menschen, die aufgrund der Gewalt in Tigray vertrieben wurden.*

Von allen Seiten wurde das Abkommen, das in Pretoria mit Hilfe der AU (African Union) geschlossen wurde, begrüßt. Doch gab es schnell Skepsis, ob die Vereinbarungen von beiden Vertragspartnern auch wirklich ernstgenommen würden. Denn bereits einen Tag nach der Unterzeichnung des Abkommens berichteten lokale tigrayische Medien, dass ein äthiopischer Drohnenangriff in der südtigrayischen Stadt Maychew zivile Opfer gefordert habe. Hinzu kommt, dass man die Rolle Eritreas nicht einschätzen kann. Staatschef Isaias Afwerki war bisher gegen eine Verhandlungslösung. Das Abkommen von Pretoria sieht auch ein Ende aller Formen "feindlicher Propaganda" vor. Aber schon wenige Stunden nach der Unterzeichnung verstießen beide Seiten gegen diese Abmachung: der Rundfunk der Regierung sprach von "terrorist TPLF", das regionale Tigray TV in Hinblick auf die Regierung von "the fascist clique".**

Keine der Parteien erkennt die von ihren Streitkräften begangenen Übergriffe an, obwohl sie von internationalen Menschenrechtsgruppen und von der von der Regierung eingesetzten äthiopischen Menschenrechtskommission dokumentiert

wurden. So resümiert Filsan Abdi, die ehemalige äthiopische Ministerin für Frauenund Kinderangelegenheiten, gegenüber Al Jazeera: "Ohne Gerechtigkeit und echte Rechenschaftspflicht wird es keine Heilung geben, und ein Teufelskreis, der vor Jahrzehnten begann, wird sich fortsetzen". Sie fordert, dass ein unabhängiges, internationales Menschenrechtsgremium sich mit den Verbrechen befassen sollte, damit an alle Parteien die gleichen Maßstäbe angelegt werden.

Deutsche Nachrichtenorgane bemängeln vor allem, dass konkrete zeitliche Abmachungen fehlen, bis wann bestimmte Ziele erreicht werden müssen (beispielsweise die Abgabe der schweren Waffen von der TPLF oder der Abzug ausländischer Kräfte, also Eritrea). Ähnliches gilt für humanitäre Hilfe für die notleidende Bevölkerung: Die äthiopische Regierung behauptet, es gebe bereits wieder solche in Tigray, doch Hilfswerke bestätigen das nicht. Es bleiben also zu viele Details unklar.***

ERITREA/BRD: BUNDESVERWALTUNGSGERICHT BEURTEILT REUEERKLÄRUNG ALS UNZUMUTBAR

Bisher verlangten deutsche Behörden von Geflüchteten aus Eritrea, sich an die eritreische Auslandsvertretung zu wenden, wenn sie einen Pass brauchten. Dort aber mussten sie eine Erklärung abgeben, dass sie ihre Flucht bereuen. Nun urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass eine solche Erklärung unzumutbar sei. Es stärkt damit die Rechte von eritreischen Flüchtlingen, denn für viele aus Eritrea geflüchtete Menschen ist diese Aussage eine Lüge. Sie mussten unterschreiben: "Ich bereue, ein Vergehen begangen zu haben, indem ich meine nationalen Verpflichtungen nicht erfüllt habe (...). Ich bin bereit, die angemessenen Maßnahmen zu akzeptieren, über die noch entschieden wird". Dabei bereuten sie keineswegs, die eritreische Diktatur verlassen zu haben, in der Willkür herrscht und Menschenrechte missachtet werden.

Nun dürfen – entgegen der bisherigen Praxis – deutsche Behörden von subsidiär Geschützten nicht mehr verlangen, eine solche Reueerklärung (die indirekt die "Selbstbezichtigung einer Straftat" enthält) abzulegen. Sie müssen jetzt selbst einen Reiseausweis ausstellen. Diese Grundsatzerklärung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 11.10.2022 ist für viele Eritreer_innen in Deutschland ein großer Fortschritt. Das Verfahren, das zu dem Urteil führte, wurde von PRO-ASYL mit einem Gutachten unterstützt.*

^{*}https://www.aljazeera.com/news/2022/11/4/five-key-takeaways-from-the-ethiopia-peace-deal

 $[\]hbox{**} \underline{\text{https://www.aljazeera.com/features/2022/11/4/analysis-can-ethiopia-smoothen-overquestion-marks-in-peace-deal}\\$

^{***} https://taz.de/Tigray-nach-dem-Friedensabkommen/!5894705/ https://www.dw.com/de/tigray-rebellen-sollen-entwaffnet-werden/a-63739773

* zu finden unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Gutachten-Diasporastatus_Mekonnen_Yohannes_dt_09_2022.pdf

Quelle: https://www.proasyl.de/news/sieg-vor-dem-bundesverwaltungsgericht-die-reueerklaerung-ist-unzumutbar/?fbclid=lwAR3f6iCcmr2qLGFPnaWaUJIKCtnTmBs-7_KYnX3wQKd1MjDitgZzpB3LCOg

Liebe Leser*innen,

Menschenrechtsarbeit kostet Geld. Daher würden wir uns über eine Spende auf das Spendenkonto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln 370 205 00 unter Angabe des Verwendungszwecks: "2025" und Ihres Namens oder Ihrer Mitgliedsnummer freuen.

Vielen Dank!

IMPRESSUM:

Amnesty International

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

Koordinationsgruppe Äthiopien/Eritrea

Email: aethiopien@amnesty-stuttgart.de

Internet: www.amnesty-aethiopien.de

V.i.S.d.P.: Clara Braungart, Köln





HAFTUNGSAUSCHLUSS:

Lediglich die mit Amnesty International gekennzeichneten Artikel geben die Meinung der Organisation wieder. Verknüpfungen zu Webseiten Dritten ("externe Links") wurden mit größtmöglicher Sorgfalt ausgewählt. Der Anbieter hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und den Inhalt der verknüpften Webseiten. Eine ständige Überprüfung externer Links ist dem Anbieter ohne konkrete Hinweise nicht zumutbar. Bei Kenntnis über etwaige Rechtsverstöße werden derartige externe Links unverzüglich entfernt.